

Pulsnitzer Tageblatt

Preispapier 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Bezirk Dresden 21 38. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— Erscheint an jedem Werktag —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen — hat die Zeitung
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmaß 14)
RM 0,25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0,30, Amtliche Zeile RM 0,75
und RM 0,60, Reklame RM 0,60, Tabellarischer Satz 50 %, Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshaupten des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großnaundorf, Breinig, Hauswalde, Dorn, Oberfelna, Niederfelna, Weißbach, Dorn-
Niederfelstena, Friedersdorf, Himmendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. A. Frickers Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 236

Sonnabend, den 8. Oktober 1927

79. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der
Angestelltenversicherung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Ramenz

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt für die Arbeits-
geber und die Angestellten am

Sonntag, den 13. November 1927,

von 2 bis 6 Uhr nachmittags

für den Stimmbezirk A (§ 17 Abs. 2 der Wahlordnung) in Großnaundorf, Rathaus —
Ratskeller, Gesellschaftszimmer —, umfassend die Stadt Großnaundorf, die Orte Breinig
und Hauswalde;

für den Stimmbezirk B in Dorn, Rathaus — Sitzungszimmer —, umfassend die Orte Dorn,
Friedersdorf, Großnaundorf, Klein-Dittmannsdorf, Nichtenberg, Mittelbach, Niederfelstena,
Niederfelna, Oberfelstena, Oberfelna, Pulsnitz M. S. und Weißbach d. Pulsnitz;

für den Stimmbezirk C in Elstra, Rathaus — Ratskeller, im kleinen Zimmer —, umfassend
die Stadt Elstra und die Orte Bocka, Cannerwitz, Gläubitz, Gödlau, Jauer, Jieditz,
Kalschwitz, Kindsch, Kriepitz, Möhresdorf, Neufähr, Ostro, Prietitz, Raufschwitz, Säuritz
und Woula;

für den Stimmbezirk D in Königsbrück, Rathaus — Ratskeller, Jagdzimmer —, umfassend
die Stadt Königsbrück und die Orte Grödenhain, Hückendorf, Kotsch, Krakau, Lauf-
witz, Neukirch, Reichenau, Reichenbach, Röhrsdorf, Schmorkau, Sella, Steinborn, Stenz,
Weißbach d. Königsbrück und Bohra;

für den Stimmbezirk E in Schwepnitz, Nebenzimmer im Schmidt'schen Gasthof, umfassend
die Orte Schwepnitz Bullers, Cosel, Gotschdorf, Großgrabe, Grüngräbchen, Lüttigau,
Rohna, Strohgräbchen, Ziesholz und Zochau;

für den Stimmbezirk F in Ramenz, Amtshauptmannschaft — Erdgeschoss, Zimmer 2 —, um-
fassend die Orte Aufschowitz, Berndrich, Biebla, Bismarck, Brauna, Caseritz, Crost-
witz, Cunnertsdorf, Cunnertitz, Deutschbaselitz, Döbra, Dürwickwitz, Gelsenau, Gersdorf,
Grünze, Häselitz, Hausdorf, Hennersdorf, Höllein, Horka, Jesau, Kleinböhmen, Kuckau,
Leske, Lehnort, Liebenau, Leske, Lückersdorf, Mühlitz, Müllitz, Naußitz, Nebelschütz,
Nackwitz, Ohlitz, Panitzsch, Petersdorf, Plekowitz, Rückelwitz, Raibitz, Rosenfeld,
Schiebel, Sametowitz, Sametitz, Sadnau, Sadnawitz, Schmetternen, Schwesdorf,
Sielitz, Skaska, Trado, Tschaschwitz, Weißitz, Wendischbaselitz, Wiele, Zerna und
Zichornau.

Die Einwohner von Gutsbezirken und Ortsteilen wählen mit den Gemeinden, denen
sie bei politischen Wahlen zugeteilt sind.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens drei Wochen vor dem
Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen
Bereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Ver-
einigungen aufzustellen sind. Diefen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung
solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Beschäftigten gleich, die von mindestens fünf
Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die vereinigten Angestellten getrennt
aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner
und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgesetzten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort
zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgesetzten
nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Stell-
vertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter
bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von
der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unter-
zeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie

den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht
rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden,
daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem
Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Stellvertreter übereinstimmend
spätestens bis zum Ablauf des ersten Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die
Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die
Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den vereinigten Angestellten bis zum 22. Okto-
ber 1927 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl
statt. Die in der Vorschlagsliste nicht bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahl-
bezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichs-
versicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Erlassekassenmitglieder
eine Bescheinigung der Erlassekasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Beschei-
nigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen
sein. Hat ein Erlassekassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Erlas-
sekasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von
der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebsortes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen.
Die Erlassekassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Beschei-
nigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die
Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie
sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Bevollmächtigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren
Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlag dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises
über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die
Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks aus-
gehändigt. Der Brief muß spätestens am 12. November 1927 bei der unterzeichneten Behörde
eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherern, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus
zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag
gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Erlassekasse
einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht
mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für jede weitere
angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeit-
geber hat mehr als 20 Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen
Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie
gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt,
ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die
Reihenfolge der Vorgesetzten in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ramenz, den 1. Oktober 1927.

Amtshauptmannschaft Ramenz

— Versicherungsamt —

Montag, den 10. Oktober 1927, vormittags 1/12 Uhr soll in Pulsnitz im
Restaurant zum Bürgergarten

1 Bücherschrank mit Inhalt (ca. 700 Bücher)

zwangsweise, meißelnd gegen Barzahlung, öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz.

Das Wichtigste

Am Freitag beschäftigte sich der Kabinettsrat mit der Besoldungsreform
und der Anleihepolitik.

Der englische Außenminister Chamberlain ist in Paris eingetroffen.

In der Einfahrt zum Rotterdammer Hafen stieß in der vergangenen
Nacht bei dichtem Nebel der deutsche Dampfer „Regier“ mit dem
holländischen Schlepper „Friesland“ zusammen. Der Schlepper
sank innerhalb von fünf Minuten. Die Besatzung konnte gerettet
werden. Der deutsche Dampfer hat keine Beschädigungen erlitten
und konnte seine Fahrt fortsetzen.

In der Mark Brandenburg, nicht weit von Berlin, sind Steinkohlen-
und Petroleumvorkommen aufgedeckt.

Auf dem Flugplatz der Fliegerhute in Stamford, England, stießen
zwei Militärflugzeuge zusammen. Einer der Piloten wurde verletzt.
Ein Flugzeug ging in Flammen auf.

Berliner und sächsische Angelegenheiten

Der gute Ton

Der gute Ton macht die Musik, die in allen Lebens-
lagen tonangebend sein sollte. Der gute Ton wird mit einer
Stimmgabel auf seine Reinheit geprüft, deren Schwingungen
in ihrer Wellenlänge bereits in der Kinderstube festgelegt
sind. Der gute Ton wird häufig durch den „letzten Schrei“

Die Hintergründe des polnisch-litauischen Konflikts

Weitere Verhaftungen von Litauern in Polen — Eingreifen Englands und Frankreichs?

Die polnische Auslandsanleihe erneut gescheitert — Der Vormarsch auf Peking

Die Sozialistische Reichstagsfraktion zum Reichsschulgesetz

⚡ Warschau. Wie aus Warschau gemeldet wird, haben die
polnischen Behörden im Warsauer Lande und in der Wojwod-
schaft Bjalystok unter den dortigen Litauern polnischer Staats-
angehörigkeit umfangreiche Verhaftungen vorgenommen. Unter
den Festgenommenen, 40 bis 50 an der Zahl, befinden sich
zahlreiche Priester.

Die Spannungen, die zwischen Polen und Litauen von
jeher bestanden haben, mußten eines Tages zum offenen
Konflikt führen. Jetzt scheint dieser Augenblick gekommen zu
sein. Offenbar als Antwort auf die Maßnahmen der litau-
ischen Regierung im Warsauer Gebiet haben die polnischen
Behörden jetzt etwa ein halbes Hundert litauische Schulen und
ein Lehrerseminar schließen lassen. Das soll die Vergeltung
dafür sein, daß die litauische Regierung in den letzten Wochen
vielfach Verhaftungen von Polen vorgenommen hat und eine
ganze Anzahl polnischer Schulen im Grenzgebiet beseitigte.
Die Hintergründe dieses Minderheitenkampfes, der einen
kulturellen Charakter trägt, sind hochpolitischer Natur. Es

geht um nichts Geringeres als vermuthlich um den erneuten
Versuch, die leidige Wilnafrage wieder in den Mit-
telpunkt der Randstaatenpolitik zu stellen.

Die polnische Presse ist denn auch nahezu einhellig, also
offenbar auf einen Wink von oben, darauf abgestimmt, daß
die jüngsten Provokationen der litauischen Behörden nicht
ohne Zusammenhang mit den Reisen des Ministerpräsidenten
Woldemaras stünden. Woldemaras, so behauptet man in
Warschau, habe sowohl bei Mussolini wie bei Strese-
mann Rückendeckung gesucht für eine neue politische und
diesmal ernstzunehmende Attacke auf Wilna.

Die polnischen Gehblätter behaupten, daß Deutschland
seine Hand im Spiele habe,

um gegen Polen, mit dem Deutschland abrechnen wolle, einen
Crumpf auszuspielen zu können. Schon kommen von Warschau
her die ersten Aufrufe an die französische Regierung, die ihrer-
seits gegen Deutschland entsprechend vorgehen möchte, und ein
im allgemeinen von Regierungskreisen gut informiertes Blatt
meldet, daß die Westmächte, nämlich Frankreich und Eng-

